



Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes  
Maxvorstadt  
Frau Dr. Jarchow- Pongratz  
BA-Geschäftsstelle-Mitte  
Tal 13  
80331 München

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
baustellen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.12.2022

Fahrbahnverengung Baustelle Türkenstraße 2022

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04299 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 19.07.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 19.07.2022 und darf Ihnen  
Folgendes mitteilen:

Um die Gehwegsituation im Bereich der Türkenstr. 50-54 auf Grund der beiden Baustellen  
abschließend klären zu können, fand am 14.09.2022 zusammen mit Vertreter\*innen des BA 3,  
den jeweiligen Baustellenverantwortlichen der Baustelle Türkenstr. 52-54 sowie der Baustelle  
Türkenstr. 50 und Vertreter\*innen des Mobilitätsreferates statt.

Beide Baustellenvertretungen haben mitgeteilt, dass die Errichtung eines Tunnelgerüsts erst  
erfolgen kann, wenn die Fassadenarbeiten beginnen. Dies ist bei der Baustelle Türkenstr. 52-  
54 frühestens Ende 2024 und bei der Baustelle Türkenstr. 50 Anfang 2026 der Fall.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates wird kein Tunnelgerüst favorisiert. Zum einen finden bei der  
Baustelle Türkenstr. 50 Aushubarbeiten statt und zum anderen steht vor der Hausnummer 52  
der notwendige Kran. Das Mobilitätsreferat ist für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs  
verantwortlich. Aus Sicht des Mobilitätsreferates wird es für alle Verkehrsteilnehmenden als  
sicherer angesehen, dass die Fußgänger\*innen an den jeweiligen Lichtsignalanlagen  
Theresienstraße / Türkenstraße sowie Schellingstraße / Türkenstraße die Türkenstraße  
queren. Die entsprechende Beschilderung ist angeordnet und auch vor Ort durch die  
Baufirmen umgesetzt.

Die Baustellenverantwortlichen wurden sowohl vom BA als auch vom MOR darauf hingewiesen, dass Fahrbahnverschmutzungen durch Baustellenbelieferungen umgehend zu beseitigen sind.

Des Weiteren dürfen keinerlei Fahrzeuge in der Baustelleneinrichtungsfläche parken. Die Baustelleneinrichtungsfläche darf ausschließlich zur Belieferung benutzt werden. Im Anschluss müssen die Fahrzeuge wegfahren.

Zum Schutz der Anwohner\*innen in der Türkenstr. 56 wird zusätzlich von der Baufirma für die Türkenstr. 52-54 ein abschließbares Tor angebracht, damit Unbefugte den Bereich nicht betreten können, ebenso wird am ersten Element des Bauzaunes der Sichtschutz entfernt, damit der Bereich besser eingesehen werden kann.

Ein Dank ergeht an Frau Hergarten vom BA 3, die netterweise das Protokoll zum Ortstermin verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitung MOR GB2.3